

Tischvorlage

Nummer: 074/2018
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 7.1 ö

Gemeinderat

Sitzung am 11.06.2018 öffentlich

**Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
Kooperation der Verwaltungsgemeinschaft**

I. Antrag

Zustimmung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels in Kooperation mit der Stadt Kirchheim unter Teck und der Gemeinde Notzingen im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.

II. Begründung

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Dettingen, Notzingen soll ein qualifizierter Mietspiegel aufgestellt werden.

Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg gibt es hierzu eine Förderung. Die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels ist für die kooperierenden Gemeinden von Vorteil, da es bisher keine öffentlich zugänglichen und vergleichbaren Daten für die Region gibt. Bisher wird auf den Mietspiegel der Stadt Esslingen zurückgegriffen. Rechtlich gesehen kann jedoch nicht auf den Esslinger Mietspiegel verwiesen werden, da sich die Lage und Nachfrage der Stadt Esslingen deutlich zu Kirchheim, Dettingen und Notzingen unterscheidet. Dadurch kann nicht eindeutig begründet werden, wie hoch die ortsübliche Vergleichsmiete liegt, damit Mieter und Vermieter die Zulässigkeit der Miethöhe eindeutig festlegen können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg bietet erstmalig eine Förderung an, wenn mindestens zwei Gemeinden eine Kooperation eingehen, gemeinsam einen qualifizierten Mietspiegel aufstellen zu lassen. Dazu sind in den Jahren 2018 und 2019 jährlich Fördermittel in Höhe von 400.000 € vorgesehen.

In unserem Fall wären folgende Förderungen möglich:

<u>Gemeinde</u>	<u>Einwohnerzahlen</u>	<u>Höhe der Förderung</u>
Kirchheim unter Teck	rd. 40.500	20.250 €
Dettingen unter Teck	rd. 6.200	3.100 €
Notzingen	rd. 3.600	1.800 €
Gesamt	rd. 50.300	25.150 €

Bei einer Förderung von rd. 25.000 € wäre ein Großteil der Kosten für die erstmalige Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels abgedeckt. Die Förderung ist bis zum 31.12.2019 befristet.

Für die Antragstellung durch die Stadt Kirchheim unter Teck ist es erforderlich, dass die Gemeinderäte aller drei Gemeinden der Kooperation zustimmen.

III. Kosten / Finanzierung

Falls keine Landesförderung erfolgt, ist von der Gemeinde Dettingen ein anteiliger Betrag von rd. 3.700 € zu bezahlen. Sofern eine Landesförderung gewährt wird, reduziert sich der Eigenanteil der Gemeinde Dettingen auf rd. 600 €.

Der Eigenanteil ist durch den allgemeinen Honorarplanansatz im Haushalt (51 10 01 00 00 – 4291013) finanziert.

Für die Fortschreibung nach zwei Jahren liegen die Kosten bei rund 4.000 € – 5.000 € und für die neue Erstellung nach vier Jahren wieder bei 20.000 – 30.000 €. Dies muss in der Folge alle zwei bis vier Jahre erfolgen.

Folgekosten für die Fortschreibung nach zwei Jahren:

Gemeinde	Einwohner	Kosten anteilig
Kirchheim unter Teck	rd. 40.500	rd. 4.026 €
Dettingen unter Teck	rd. 6.200	rd. 616 €
Notzingen	rd. 3.600	rd. 358 €
Gesamt	rd. 50.300	rd. 5.000 €

Folgekosten alle vier Jahre bei neuer Erstellung des qualifizierten Mietspiegels:

Gemeinde	Einwohner	Kosten anteilig
Kirchheim unter Teck	rd. 40.500	rd. 24.155 €
Dettingen unter Teck	rd. 6.200	rd. 3.698 €
Notzingen	rd. 3.600	rd. 2.147 €
Gesamt	rd. 50.300	rd. 30.000 €

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	11.06.2018	7.1 ö	074/2018